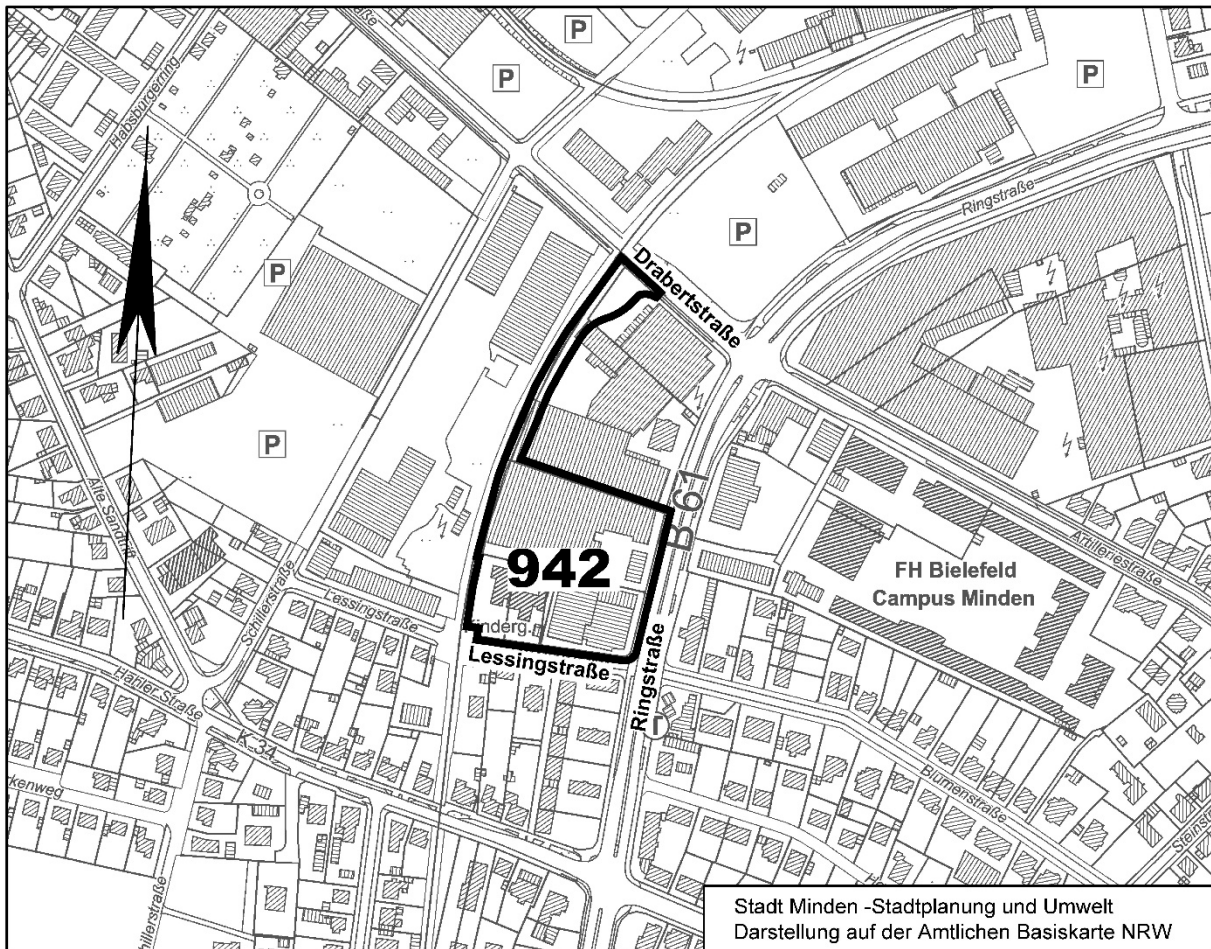


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 15.07.2022

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 942
„Ringstraße / nördlich Lessingstraße“ im Stadtbezirk Nordstadt



Aufstellungsbeschluss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vom 28.04.2021.

Geltungsbereich: Flurstücke 37, 40, 149, 150, 211, 257 und 331 tlw. der Flur 22, Gemarkung Minden (siehe obigen Übersichtsplan).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Revitalisierung der Gewerbeflächen im Plangebiet durch bauliche Erweiterung, Erhöhung und Umnutzung des bestehenden Hochhauses sowie planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Kindertagesstätte mit Erweiterungsoption.

Beschluss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vom 27.04.2022.

Umstellung des Aufstellungsverfahrens für den o.a. Bebauungsplan auf das Regelverfahren.

Verfahrenshinweis: Durchführung der 234. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ringstraße / nördlich Lessingstraße“ im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit als öffentliche Auslegung

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Nr. 942 und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren kann. Äußerungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Auslegungsfrist: 25.07.2022 bis einschl. 25.08.2022 während der Dienststunden (Mo – Mi 8 bis 12.30 Uhr u. 14 bis 16 Uhr, Do 8 bis 12.30 Uhr u. 14 bis 18 Uhr, Fr 8 bis 12.30 Uhr)

Ort: Stadtverwaltung Minden – Gebäudeteil Scharn, Scharn 2, 2. OG, Empfangsbereich Verwaltungsvorstand. Postanschrift: Kleiner Domhof 17, 32423 Minden.

Zusätzlich können die Auslegungsunterlagen im Internet unter www.minden.de/beteiligung-bauleitplanung eingesehen werden.

Datenschutz: Stellungnahmen ohne Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung (www.minden.de/datenschutz) und den Informationspflichten (www.minden.de/informationspflichten) der Stadt Minden zu entnehmen.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Krome, Bereich 5.2, Tel. 0571-89195,
E-Mail: c.krome@minden.de

Minden, den 08.07.2022

Der Bürgermeister
In Vertretung

Peter Kienzle
Erster Beigeordneter